



otto präsentiert otto stellt vor otto informiert otto gibt bekannt otto zeigt

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss 2013**  
**der Landeshauptstadt Magdeburg**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	7
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg.....	8
2.2 Unregelmäßigkeiten .....	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG .....	10
3.1 Gegenstand der Prüfung.....	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung .....	11
4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN .....	14
4.1 Haushaltssatzung.....	14
4.2 Haushaltsplan .....	15
5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG .....	16
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	16
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	16
5.1.2 Jahresabschluss .....	17
5.1.3 Rechenschaftsbericht.....	18
5.1.4 Anlagen zum Jahresabschluss.....	18
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	19
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	19
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	19
5.2.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben .....	21
5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen.....	25
5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung .....	26
5.3.1 Ergebnisrechnung .....	26
5.3.2 Finanzrechnung .....	28
5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz) .....	28
6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS .....	31

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Gesamtergebnisrechnung der LHM
Anlage 2	Gesamtfinanzrechnung der LHM
Anlage 3	Vermögensrechnung (Bilanz) der LHM
Anlage 4	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AK/HK	Anschaffungskosten/Herstellungskosten
APL	außerplanmäßig
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. MI vom 09.04.2006
BewertRL LHM	7. Entwurf Bewertungsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
DKSOZ	Deckungskreis Soziales
EB	Eigenbetrieb
Eb KGm	Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EUR	Euro
FB	Fachbereich
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (gültig bis 30.06.2014)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LH MD	Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
IT	Informationstechnologie
KDU	Kosten der Unterkunft
KGE	Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und Erschließungs GmbH
KITA	Kindertagesstätte
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (gültig ab 01.07.2014)
LHM	Landeshauptstadt Magdeburg
Mio.	Millionen
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
Nr.	Nummer
PPP	Public Private Partnership
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RdErl.	Runderlass

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SAB	Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg
Tsd.	Tausend
ÜPL	überplanmäßig
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WoGG	Wohngeldgesetz
W&P	Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der

### **Landeshauptstadt Magdeburg**

nachfolgend auch LHM genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht hat gem. § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem Prüfungsbericht wurden folgende Bestandteile des Jahresabschlusses als Anlagen beigelegt:

- Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Finanzrechnung (Anlage 2)
- Vermögensrechnung (Bilanz, Anlage 3)

Des Weiteren wurde der Prüfungsbericht um den Teil „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss“ zu den Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung erweitert (Anlage 4).

## **2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **2.1 Lage der Landeshauptstadt Magdeburg**

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. In diesem sind gem. § 48 GemHVO Doppik der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Daneben sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht der LHM wurden Abweichungen, die den Betrag von 250 Tsd. EUR bzw. 5 % des Planansatzes überschreiten, aufgeführt und kommentiert.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO Doppik soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung darstellen. Zu diesem Punkt werden im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 Aussagen zur Gewerbesteuerentwicklung, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Entwicklungsmaßnahme Rothensee getroffen.

Bezüglich der Gewerbesteuer besteht immer ein Risiko, dass Steuererträge zurückzahlen sind. Bei Fortsetzung der guten wirtschaftlichen Entwicklung relativiert sich dieses Risiko.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung wird ausgeführt, dass 2013 ein erfolgreiches Jahr im Hinblick auf den Flächenverkauf, der Gewinnung und Umsetzung von Projekten sowie die Ansiedlung bzw. Erweiterung von Unternehmen war.

Die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, als eine der größten städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen, wird für Zone I und IV mit ihren Auswirkungen auf den Haushalt der LHM dargestellt. Das Vermögen wird mit 1 EUR ausgewiesen, die Kreditverbindlichkeiten sind als Verbindlichkeit bzw. Rückstellung bilanziert.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt, dass die Aussagen im Rechenschaftsbericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der LHM insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der LHM wiedergeben und insgesamt die Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend widerspiegeln.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts wurde folgendes festgestellt:

Gem. § 120 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, die Prüfungsunterlagen wurden dem RPA am 2. Juli 2014 zur Verfügung gestellt.

Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Bewegungen entsprechen nicht den tatsächlichen Geschäftsvorfällen des Haushaltsjahres und somit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Anlagespiegel vermittelt unverändert nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von den Bewegungen im Anlagevermögen der LHM.

Unter Abgänge werden Verkäufe und Verschrottungen abgebildet. Alle weiteren Abgänge wie Eröffnungsbilanzkorrekturen, Übertragungen, Tauschgeschäfte und andere vermögensmindernde Geschäftsvorfälle (ausgenommen Umbuchungen) verringern die Zugänge.

Die periodengerechte Abgrenzung von Eingangsrechnungen in der Anlagenbuchhaltung nach dem Haushaltsjahreswechsel ist wie im Vorjahr nicht gegeben.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde die zum Jahresabschluss 2013 anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHM darzustellen.

Gem. § 118 Abs. 2 KVG LSA besteht der Jahresabschluss aus

1. einer Ergebnisrechnung,
2. einer Finanzrechnung,
3. einer Vermögensrechnung (Bilanz),
4. einem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, § 118 Abs. 3 KVG LSA. Gem. § 48 GemHVO Doppik sind in diesem der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der LHM so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der LHM.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der LHM geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO LSA bzw. der GemHVO Doppik aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 140 und 141 KVG LSA sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind und
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko der LHM ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der LHM Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Oberbürgermeisters und Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse danach beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHM vermitteln, die Erreichung der wesentlichen Ziele und die Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie die möglichen Risiken von besonderer Bedeutung und die zu erwartende positive Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms und Prüfungshandlungen geführt:

- Vollständigkeit, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens und der Sonderposten sowie der korrespondierenden Posten in der Ergebnisrechnung
- Prüfung der Aktivierungen von in Anlagen im Bau enthaltenen, bereits in Vorjahren fertiggestellten Investitionsmaßnahmen
- Grundstücksverkäufe des Anlage- und Umlaufvermögens (in Stichproben)
- Erfassung und Bewertung der Forderungen
- Vollständigkeit der Rechnungsabgrenzungsposten
- Entnahmen aus und Zuführungen zu Sonderrücklagen
- Vollständigkeit, Nachweis, Bewertung und Entwicklung der Rückstellungen
- Übereinstimmung von Haupt- und Nebenbuchhaltung (Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung)
- Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 20. September 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Landeshauptstadt Magdeburg. Er wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 05. Dezember 2013 beschlossen (Beschluss Nr. 2040-71(V) 13).

Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 08. Oktober 2013 schriftlich bestätigt.

#### **4. HAUSHALTSSATZUNG, HAUSHALTSPLAN**

##### **4.1 Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung wurde vom Stadtrat nach öffentlicher Beratung am 10.12.2012 beschlossen (Beschluss-Nr. 1652-58(V)12) und mit Bericht vom 19.12.2012 dem Landesverwaltungsamt vorgelegt. Das Landesverwaltungsamt entschied mit Schreiben vom 21.01.2013:

1. Die Haushaltssatzung 2013 kann vollzogen werden.
2. Es wird angeordnet, dass die LHM bis zum 30.06.2013 Maßnahmen darzustellen hat, durch welche die unverzügliche vollständige Rückführung der aus kameralen Altfehlbeträgen resultierenden Verbindlichkeiten unter dem möglichen Einschluss des Entschuldungsprogramms STARK IV erfolgt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile waren in der Haushaltssatzung 2013 nicht enthalten.

Gegen Punkt 2 der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes wurde mit Schreiben vom 13.02.2013 Widerspruch seitens der LHM eingelegt. Mit der DS0072/13 - Zustimmungsbeschluss zu den kommunalaufsichtlichen Entscheidungen des Landesverwaltungsamtes vom 21.01.2013 zur Haushaltssatzung 2013 der Landeshauptstadt Magdeburg - wurde der Stadtrat am 28.02.2013 über die Reaktion der Landeshauptstadt Magdeburg in Kenntnis gesetzt. Diese Vorgehensweise wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr.: 1699-61(V)13). Über den Widerspruch wurde noch nicht abschließend entschieden.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 05 vom 31.01.2013 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 01.02.2013 bis 11.02.2013.

Zur Aufstellung, Beschlussfassung, Genehmigung und öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie zur Auslegung des Haushaltsplans wurde damit den gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 92 und 94 GO LSA entsprochen.

## **4.2 Haushaltsplan**

Der Haushalt ist nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO LSA in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Nach Satz 2 dieser Vorschrift ist er ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich ist ein besonderer Ausdruck des Gebotes gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 GO LSA die stetige Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern.

Der Haushaltsplan 2013 enthält im Ergebnishaushalt Erträge von 561.207.357 EUR und Aufwendungen von 561.179.641 EUR und weist damit einen Jahresüberschuss von 27.716 EUR aus. Der Ergebnisplan ist damit im Haushaltsjahr 2013 ausgeglichen und steht mit dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs im Einklang.

## **5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der auf Grundlage des NKHR-Kontenrahmens des Landes Sachsen-Anhalt erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Die Belege wurden ordnungsgemäß angeordnet. Die Aussagefähigkeit der Buchungstexte ist in Teilbereichen noch verbesserungsbedürftig.

Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der LHM aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Sonderposten, und der Rechnungsabgrenzungsposten lagen zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen vor.

Die LHM hat gem. § 9 Abs. 3 GemHVO Doppik produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der LHM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen unter Beachtung der obigen Anmerkungen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

### **5.1.2 Jahresabschluss**

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen sowie der Rechenschaftsbericht sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Investitionen gemäß Investitionsplanung werden einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen.

Die LHM hat gem. § 13 GemHVO Doppik zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung in Form einer Vollkostenrechnung aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 47 GemHVO Doppik und § 118 Abs. 4 GO LSA die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der LHM angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.1.3 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage der LHM vermittelt,
- die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert,
- eine Bewertung der Abschlussrechnungen vornimmt,
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 48 GemHVO Doppik erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

### **5.1.4 Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss wurden gem. § 118 Abs. 3 GO LSA Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen beigelegt.

Die Übersicht über das Anlagevermögen (Anlagespiegel) vermittelt nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von den Bewegungen im Anlagevermögen der LHM.

## **5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertung wird gemäß der Vorgaben der BewertRL LSA und der BewertRL LHM vorgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Minderungen der Anschaffungskosten (z. B. Skonti, Rabatte) sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten, sie dürfen als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Vorräte wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Bei den in den Vorräten enthaltenen bebauten und unbebauten Grundstücken erfolgte die Bewertung unter Einhaltung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert erfasst. Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen von 36,5 Mio. EUR berücksichtigt. Mit der Bildung der Wertberichtigungen wurde das strenge Niederstwertprinzip beachtet.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Als Sonderposten werden alle Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden sowie Straßen- ausbau- und Erschließungsbeiträge ausgewiesen, die die LHM von Dritten für Investitio- nen erhält.

Rückstellungen bestehen in Höhe des Betrages, mit dem die künftige Inanspruchnah- me nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wahrscheinlich erfolgen soll.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die InventRL LH MD vom 10.12.2009 ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und die Aufstellung von Inventaren. Sie wurde in Anlehnung an die Inven- turrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt für die LHM erarbeitet.

Punkt 3 der InventRL LH MD regelt die Inventurplanung. Jährlich ist ein Inventurrah- menplan durch die Aufnahmeleitung (Amtsleiter/Stellvertreter) aufzustellen. Der Inven- turrahmenplan besteht aus dem Zeitplan, dem Sachplan und dem Personalplan. Der Inventurrahmenplan ist der Inventurleitung rechtzeitig vor Beginn der Inventur vorzule- gen.

Unter Punkt 3.4 der InventRL LH MD ist geregelt, dass die Inventurleitung sowohl für das bewegliche Sachanlagevermögen als auch für das übrige Vermögen zentral dem FB 02 obliegt.

Uns konnten vom FB 02 keine Inventurrahmenpläne vorgelegt werden, die zentrale Verantwortung des FB 02 für die Ausübung der Inventurleitung gemäß InventRL LH MD wurde nicht wahrgenommen. Somit wurde auch 2013, wie bereits zum Jahresabschluss 2012, die anstehende körperliche Inventur nicht durchgeführt.

### **5.2.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Überplanmäßige Aufwendungen sind Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Haushaltsreste übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen sind Aufwendungen, für deren Zweck im Haushaltsplan keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste aus den Vorjahren verfügbar sind.

Nach § 97 Abs. 1 GO LSA waren über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates. Was als „erheblich“ gilt, war gem. § 44 Abs. 3 GO LSA in der Hauptsatzung festzulegen.

Die stichprobenweise Prüfung der an den Fachbereich 02 gerichteten Anträge erfolgte hinsichtlich

- der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen (Gewährleistung der Deckung),
- der Einhaltung der formellen Vorschriften (bspw. Antrag vollständig),
- des unabweisbaren Bedarfs und
- der Einhaltung der wertgrenzenbezogenen Befugnis der Genehmigung.

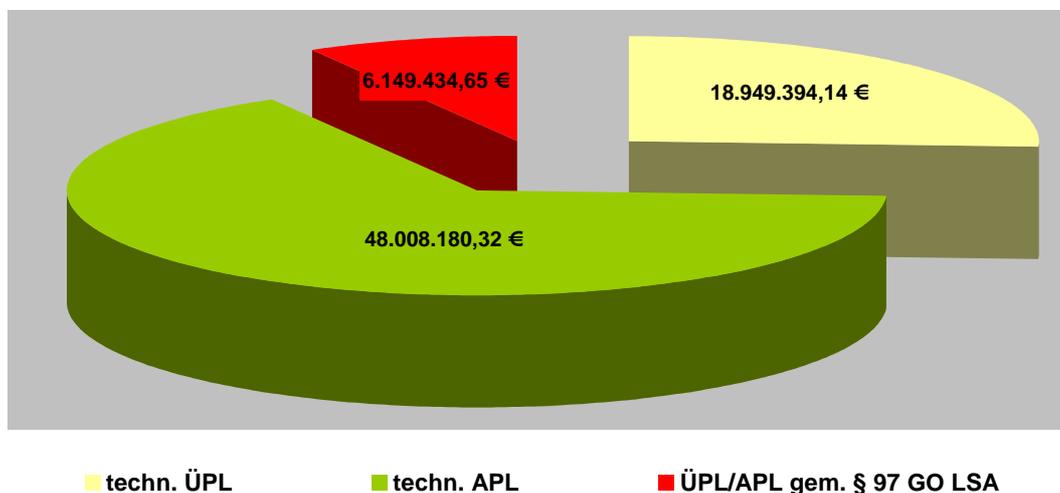
Im **konsumtiven** Haushalt wurden im Haushaltsjahr 2013 über- und außerplanmäßige Aufwendungen mit einer Gesamtsumme von 73.107.009,11 EUR gebucht.

Im Vergleich mit der Übersicht des FB 02 wurde eine Differenz festgestellt, die auf einen Fehler beim Übertrag der Quartalssumme zurückzuführen ist.

Die Buchungen setzen sich wie folgt zusammen:

- technische überplanmäßige Aufwendungen 18.949.394,14 EUR
- technische außerplanmäßige Aufwendungen 48.008.180,32 EUR
- über-/außerplanmäßige Aufwendungen (gem. § 97 GO LSA) 6.149.434,65 EUR

**Darstellung der einzelnen Anteile der Buchungen**  
**über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im konsumtiven Haushalt:**



Es zeigt sich, dass der Anteil der technischen Buchungen (ÜPL/APL) bei ca. 90 % liegt.

Bestandteil unserer Prüfung waren ausschließlich die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 97 GO LSA.

Bei diesen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen lag der Schwerpunkt u. a. bei den Aufwendungen für die Beseitigung der Hochwasserschäden.

Wesentliche, der im Haushaltsjahr 2013 beantragten und bereitgestellten Mittel waren u. a. 1.731.428,81 EUR für außerplanmäßige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe.

Weitere außerplanmäßige Aufwendungen in diesem Zusammenhang waren 28.513,96 EUR für die Pfeifferschen Stiftungen entsprechend einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters und 77.879,29 EUR für Aufwendungen des Eb KGm in diesem Zusammenhang.

Eine weitere wesentliche überplanmäßige Aufwendung i. H. v. 3.458.502,00 EUR wurde im Bereich Personalkosten entsprechend der DS0044/13 gewährt.

Die Prüfung der Einhaltung der Entscheidungsbefugnisse zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gem. § 8 Abs. 2 und § 11 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg i. V. m. der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 14.06.2006 ergab keine Beanstandungen.

Die zu gewährleistende Deckung gem. § 97 Abs. 1 GO LSA war gegeben. Die gemäß § 97 Abs. 1 GO LSA geforderte Unabweisbarkeit zu beantragten über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen lag bei den geprüften Anträgen vor und war nicht zu beanstanden.

Für den **investiven** Bereich erfolgten im Haushaltsjahr 2013 an den FB 02 gerichtete Antragstellungen über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gem. § 97 Abs. 1 GO LSA i. H. v. insgesamt 5.093.774,84 EUR.

Die hierzu in der Hauptsatzung festgelegten Wertgrenzen der Entscheidungsbefugnisse i. V. m. der durch den Oberbürgermeister verfügten Delegation der Entscheidungen an den Fachbereichsleiter Finanzservice und den Beigeordneten für Finanzen und Vermögen wurden bei allen 142 beantragten Mittelbereitstellungen eingehalten.

Die gem. § 97 Abs. 1 GO LSA zu gewährleistende Deckung und die geforderte Unabweisbarkeit waren anhand der Begründungen zu den Anträgen ersichtlich.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wesentliche, der insgesamt im I. Quartal des Haushaltsjahres 2013 beantragten und bereitgestellten Mittel i. H. v. 865.270,07 EUR sind wie folgt zu benennen:

- Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 112.925,33 EUR zur baulichen Maßnahme Krafraum Trainingsstätte Rudern
- Überplanmäßiger Auszahlungsbedarf für die Baumaßnahme Schulkomplex Braunschweiger Straße (STARK III) i. H. v. 346.863,00 EUR; Bereitstellung durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 4 GO LSA vom 07.03.2013
- Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 112.068,60 EUR für die Baumaßnahme Kita G.-Hauptmann-Straße 42

Von den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen des II. Quartals des Haushaltsjahres 2013 i. H. v. 795.070,73 EUR ergab sich folgende wesentliche Bereitstellung:

- Überplanmäßiger Auszahlungsbedarf i. H. v. 135.000,00 EUR für die Hochwassernachsorge/Ostelbien/Grunderwerb

Im III. Quartal des Haushaltsjahres 2013 wurden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 2.621.335,78 EUR zugestimmt. Wesentlich hiervon waren:

- Überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 255.000,00 EUR für den Grunderwerb „Alte Staatsbank“ gemäß Stadtratsbeschluss Nr.: 1810-63(V)13 zur DS0143/12/1
- Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 272.000,00 EUR für das Brandschutzkonzept Brandenburger Straße 8 gemäß Beschluss des Finanz- und Grundstücksausschusses Nr.: FG146-092(V)/13 zur DS0291/13
- Außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 825.000,00 EUR für das Vorhaben Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter- Allee ; Bereitstellung durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 62 Abs. 4 GO LSA vom 31.07.2013

Im IV. Quartal des Haushaltsjahres 2013 wurden Mittel für über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 812.098,26 EUR bereitgestellt. Als wesentlich hiervon sind folgende zwei außerplanmäßige Auszahlungen für folgende Vorhaben zu benennen:

- Hort A.-Vater-Str. 72 i. H. v. 222.000,00 EUR
- Bolzplatz A.-Vater-Str. 72 i. H. v. 191.000,00 EUR

#### **5.2.4 Übertragung von Ermächtigungen**

Gem. § 20 Abs. 1 GemHVO Doppik konnten Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

Diese flexible Bewirtschaftung wurde durch einen Entscheidungsvorbehalt des FB 02 im Haushaltsplan geregelt.

Im konsumtiven Haushalt wurden Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 in Höhe von 5.397.899,62 EUR übertragen.

### 5.3 Darstellung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

#### 5.3.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die Gegenüberstellung des Haushaltsplans 2013, dessen Fortschreibung und des Ist-Ergebnisses stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz HH-Jahr 2013	Fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr 2013	Ist-Ergebnis 2013	Abweichung Ist/ Fortge- schriebener Ansatz
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	210.814	222.068	227.272	5.204
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	220.461	226.096	223.292	-2.804
Sonstige Transfererträge	17.974	18.286	15.816	-2.470
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.377	28.244	28.841	597
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.421	25.383	25.421	38
Sonstige ordentliche Erträge	46.165	55.909	56.449	540
Finanzerträge	19.495	26.387	26.152	-235
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>560.707</b>	<b>602.373</b>	<b>603.243</b>	<b>870</b>
Personalaufwendungen	-118.709	-123.334	-123.042	292
Versorgungsaufwendungen	-95	-908	-907	1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.194	-33.762	-31.672	2.090
Transferaufwendungen, Umlagen	-186.727	-196.705	-191.456	5.249
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.323	-181.607	-180.503	1.104
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-16.152	-11.542	-11.540	2
bilanzielle Abschreibungen	-46.479	-50.538	-49.418	1.120
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-560.679</b>	<b>-598.396</b>	<b>-588.538</b>	<b>9.858</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>28</b>	<b>3.977</b>	<b>14.705</b>	<b>10.728</b>
Außerordentliche Erträge	500	12.549	12.850	301
Außerordentliche Aufwendungen	-500	-20.446	-20.228	218
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-7.897</b>	<b>-7.378</b>	<b>519</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>28</b>	<b>-3.920</b>	<b>7.327</b>	<b>11.247</b>

Abweichungen über 1,0 Mio. EUR betreffen insbesondere:

- Steuern und ähnlichen Abgaben:  
Hier wirkten sich insbesondere die höheren Leistungen aus der Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender (2,6 Mio. EUR), die Grundsteuer B (1,0 Mio. EUR) und die Vergnügungssteuer (760 TEUR) aus.

- **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:**  
Die Planung enthielt mit 2,3 Mio. EUR Zuwendungen vom Land für die geplante Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Alle, für welche 2013 kein Zuwendungsbescheid erging.
- **Sonstige Transfererträge:**  
Die Wohngeldrückerstattungen vom Land lagen um 2,0 Mio. EUR und die übergeleiteten Unterhaltsansprüche nach § 7 UVG um 0,8 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:**  
Die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens lagen um 0,5 Mio. EUR und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 0,6 Mio. EUR unter dem Planansatz.
- **Transferaufwendungen und Umlagen:**  
Hier wirkten sich insbesondere die geringeren Wohngeldleistungen nach dem WoGG an Hilfeempfänger (-2,0 Mio. EUR), weniger Elternbeitragserslass bzw. -ermäßigung (DKKIFÖG -1,3 Mio. EUR) sowie nicht ausgereichte Zuschüsse an übrige Bereiche (-1,2 Mio. EUR) aus. Demgegenüber standen u. a. höhere Zuschüsse an übrige Bereiche für freie Träger die den Planansatz um 1,2 Mio. EUR überstiegen.
- **Sonstige ordentliche Aufwendungen:**  
Hier wirkten sich die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen mit 3,4 Mio. EUR aus. Demgegenüber standen geringere Aufwendungen für Erstattungen an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe (-2,8 Mio. EUR) sowie geringere Geschäftsaufwendungen (-1,1 Mio. EUR).
- **Bilanzielle Abschreibungen:**  
In Höhe von 3,2 Mio. EUR wirkt sich hier die Auflösung der im Vorjahr vorgenommenen pauschalen Abschreibungen auf bereits fertiggestellte, aber noch unter den Anlagen im Bau ausgewiesene Vermögensgegenstände aus.

Abweichungen über 250 Tsd. EUR, bzw. 5 % des Planansatzes sind im Einzelnen im Rechenschaftsbericht dargestellt.

### 5.3.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Der Bestand an Finanzmitteln zum 31. Dezember 2013 in Höhe von 9.696,1 Tsd. EUR stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung überein.

### 5.3.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Aktivseite	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.911.554</b>	<b>97,1</b>	<b>1.926.867</b>	<b>97,0</b>	<b>-15.313</b>
Immaterielles Vermögen	2.272	0,1	357	0,0	1.915
Sachanlagevermögen	1.527.620	77,6	1.540.656	77,6	-13.036
<i>unbebaute Grundstücke und   grundstücksgleiche Rechte</i>	68.288	3,5	67.578	3,4	710
<i>bebaute Grundstücke und   grundstücksgleiche Rechte</i>	744.937	37,8	706.995	35,6	37.942
<i>Infrastrukturvermögen</i>	482.971	24,5	485.793	24,5	-2.822
<i>Bauten auf fremdem Grund und   Boden</i>	1.122	0,1	1.147	0,1	-25
<i>Kunstgegenstände,   Kulturdenkmäler</i>	110.902	5,6	110.832	5,6	70
<i>Maschinen und technische   Anlagen, Fahrzeuge</i>	4.105	0,2	4.215	0,2	-110
<i>Betriebs- und   Geschäftsausstattung</i>	39.729	2,0	37.803	1,9	1.926
<i>geleistete Anzahlungen, Anlagen   im Bau</i>	75.566	3,8	126.293	6,4	-50.727
Finanzanlagevermögen	381.662	19,4	385.854	19,4	-4.192
<i>Anteile an verbundenen   Unternehmen</i>	350.005	17,8	351.568	17,7	-1.563
<i>Beteiligungen</i>	13	0,0	25	0,0	-12
<i>Sondervermögen</i>	24.908	1,3	24.908	1,3	0
<i>Ausleihungen</i>	6.635	0,3	9.252	0,5	-2.617
<i>Wertpapiere</i>	101	0,0	101	0,0	0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>43.990</b>	<b>2,2</b>	<b>48.063</b>	<b>2,4</b>	<b>-4.073</b>
Vorräte	16.718	0,8	17.390	0,9	-672
Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.811	0,9	20.994	1,1	-4.183
privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	765	0,0	685	0,0	80
Liquide Mittel	9.696	0,5	8.994	0,5	702
<b>Aktive</b>					
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.101</b>	<b>0,7</b>	<b>10.683</b>	<b>0,5</b>	<b>2.418</b>
<b>Summe</b>	<b>1.968.645</b>	<b>100,0</b>	<b>1.985.613</b>	<b>100,0</b>	<b>-16.968</b>

Die Aktivseite der Vermögensrechnung ist unverändert durch das Anlagevermögen geprägt. Den prozentual größten Anteil an der Bilanzsumme von 1.968,6 Mio. EUR haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (37,8 %), das Infrastrukturvermögen (24,5 %) sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen (17,8 %).

Passivseite	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung Tsd. EUR
	Tsd. EUR	%	Tsd. EUR	%	
<u>Eigenkapital</u>	785.210	39,9	769.107	38,7	16.103
Rücklagen	720.636	36,6	719.846	36,3	790
Sonderrücklagen	57.247	2,9	48.468	2,4	8.779
Fehlbetragsvortrag	0	0,0	-5.578	-0,3	5.578
Jahresergebnis	7.327	0,4	6.371	0,3	956
<u>Sonderposten</u>	539.196	27,4	549.813	27,7	-10.617
Sonderposten aus Zuwendungen	516.189	26,2	527.054	26,5	-10.865
Sonderposten aus Beiträgen	20.348	1,0	20.684	1,0	-336
Übrige Sonderposten	2.659	0,1	2.075	0,1	584
<u>Rückstellungen</u>	220.895	11,2	207.739	10,5	13.156
<u>Verbindlichkeiten</u>	370.493	18,8	408.780	20,6	-38.287
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	222.549	11,3	248.968	12,5	-26.419
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	0	0,0	20.500	1,0	-20.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kredit-aufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.865	3,1	62.211	3,1	-1.346
Übrige Verbindlichkeiten	87.079	4,4	77.101	3,9	9.978
<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	52.851	2,7	50.174	2,5	2.677
<b>Summe</b>	<b>1.968.645</b>	<b>100,0</b>	<b>1.985.613</b>	<b>100,0</b>	<b>-16.968</b>

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,9 % (Eigenkapitalquote I).

Unter Berücksichtigung der Sonderposten, die aus der Finanzierung des Anlagevermögens entstanden, beträgt der Anteil 67,1 % (Eigenkapitalquote II). Die Sonderposten werden hier dem Eigenkapital zugerechnet, da es sich bei diesen um Zuwendungen und Beiträge handelt, die nicht zurückzuzahlen sind.

Zur Verdeutlichung, in welchem Umfang das langfristige Anlagevermögen langfristig finanziert wird, wird die Kennzahl „Anlagendeckung“ herangezogen. Der Anlagendeckungsgrad I als Verhältnis des Eigenkapitals zum Anlagevermögen beträgt 41,1 %.

Berücksichtigt man für den Anlagendeckungsgrad II zusätzlich die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital, ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens von 69,2 %.

Der Anteil der Sonderposten aus Zuwendungen und aus Beiträgen am immateriellen Vermögen und Sachanlagevermögen beträgt 35,1 %.

## **6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang der Landeshauptstadt Magdeburg für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

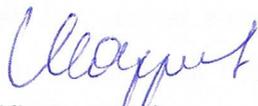
Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt Magdeburg darstellen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk beeinflussenden Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 14. Oktober 2014

Rechnungsprüfungsamt



Klapperstück

Amtsleiter

Ergebnisrechnung zum 31.12.2013						
						
Position	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	fortg. Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich fortg. Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	205.837.928,44 €	210.814.300,00 €	222.068.403,66 €	227.272.724,20 €	5.204.320,54 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.928.936,85 €	220.460.320,00 €	226.096.417,74 €	223.291.767,26 €	-2.804.650,48 €
03	+ sonstige Transfererträge	14.355.644,15 €	17.974.300,00 €	18.285.683,73 €	15.815.841,08 €	-2.469.842,65 €
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.590.193,31 €	23.376.500,00 €	28.244.137,01 €	28.840.822,84 €	596.685,83 €
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	27.394.948,80 €	22.421.061,91 €	25.382.582,60 €	25.421.120,53 €	38.537,93 €
06	+ sonstige ordentliche Erträge	76.866.356,58 €	46.165.775,54 €	55.909.047,68 €	56.448.816,08 €	539.768,40 €
07	+ Finanzerträge	27.495.031,20 €	19.495.100,00 €	26.386.773,09 €	26.152.050,87 €	-234.722,22 €
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>584.469.039,33 €</b>	<b>560.707.357,45 €</b>	<b>602.373.045,51 €</b>	<b>603.243.142,86 €</b>	<b>870.097,35 €</b>
10	Personalaufwendungen	-116.750.096,50 €	-118.709.428,00 €	-123.334.279,40 €	-123.042.732,30 €	291.547,10 €
11	+ Versorgungsaufwendungen	-1.685.845,48 €	-95.000,00 €	-908.353,66 €	-906.557,22 €	1.796,44 €
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.896.237,92 €	-28.193.675,00 €	-33.762.395,61 €	-31.672.092,48 €	2.090.303,13 €
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	-175.830.426,21 €	-186.726.350,00 €	-196.704.789,38 €	-191.456.207,21 €	5.248.582,17 €
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-192.064.672,08 €	-164.323.822,39 €	-181.606.926,06 €	-180.502.660,81 €	1.104.265,25 €
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-13.891.225,64 €	-16.151.950,00 €	-11.542.140,88 €	-11.539.734,31 €	2.406,57 €
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-53.041.786,29 €	-46.479.415,80 €	-50.537.575,65 €	-49.417.703,84 €	1.119.871,81 €
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-580.160.290,12 €</b>	<b>-560.679.641,19 €</b>	<b>-598.396.460,64 €</b>	<b>-588.537.688,17 €</b>	<b>9.858.772,47 €</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.308.749,21 €</b>	<b>27.716,26 €</b>	<b>3.976.584,87 €</b>	<b>14.705.454,69 €</b>	<b>10.728.869,82 €</b>
19	+ außerordentliche Erträge	3.211.253,04 €	500.000,00 €	12.548.991,11 €	12.849.504,43 €	300.513,32 €
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1.148.033,36 €	-500.000,00 €	-20.445.620,19 €	-20.228.132,59 €	217.487,60 €
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.063.219,68 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-7.896.629,08 €</b>	<b>-7.378.628,16 €</b>	<b>518.000,92 €</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung</b>	<b>6.371.968,89 €</b>	<b>27.716,26 €</b>	<b>-3.920.044,21 €</b>	<b>7.326.826,53 €</b>	<b>11.246.870,74 €</b>
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.471.708,15 €	28.906.930,00 €	28.906.930,00 €	19.774.509,65 €	-9.132.420,35 €
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-25.471.708,15 €	-28.906.930,00 €	-28.906.930,00 €	-19.774.509,65 €	9.132.420,35 €
<b>25</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>6.371.968,89 €</b>	<b>27.716,26 €</b>	<b>-3.920.044,21 €</b>	<b>7.326.826,53 €</b>	<b>11.246.870,74 €</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>6.371.968,89 €</b>	<b>27.716,26 €</b>	<b>-3.920.044,21 €</b>	<b>7.326.826,53 €</b>	<b>11.246.870,74 €</b>

Finanzrechnung zum 31.12.2013						
Pos.	Name	Ergebnis Vorjahr	Ansatz Rechnungsjahr	fortgeschriebener Ansatz Rechnungsjahr	Ergebnis Rechnungsjahr	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Steuern und ähnliche Abgaben	204.431.526,93	210.814.300,00	222.068.403,66	229.102.557,03	18.288.257,03 €
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	211.072.036,72	220.460.320,00	234.263.543,95	235.517.704,41	15.057.384,41 €
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	9.732.481,07	17.974.300,00	18.285.683,73	7.522.689,09	-10.451.610,91 €
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.398.579,49	23.376.500,00	28.244.137,01	27.715.703,35	4.339.203,35 €
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.235.885,65	22.421.061,91	26.529.640,90	28.809.461,71	6.388.399,80 €
06	+ sonstige Einzahlungen	13.268.693,01	12.019.400,00	14.543.001,05	15.048.714,06	3.029.314,06 €
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	29.716.899,76	19.495.100,00	26.430.293,84	25.276.667,83	5.781.567,83 €
<b>08</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>516.856.102,63</b>	<b>526.560.981,91</b>	<b>570.364.704,14</b>	<b>568.993.497,48</b>	<b>42.432.515,57 €</b>
09	Personalauszahlungen	-118.038.064,42	-118.709.428,00	-122.177.055,24	-126.121.191,81	-7.411.763,81 €
10	+ Versorgungsauszahlungen	-87.940,43	-95.000,00	-95.000,00	-93.203,56	1.796,44 €
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-27.255.044,99	-28.193.675,00	-31.520.335,86	-30.189.174,70	-1.995.499,70 €
12	+ Transferauszahlungen	-176.392.161,98	-186.726.350,00	-196.976.642,53	-191.559.585,27	-4.833.235,27 €
13	+ sonstige Auszahlungen	-169.074.017,14	-164.249.522,39	-174.439.818,46	-166.316.077,36	-2.066.554,97 €
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-13.897.437,93	-16.151.950,00	-22.430.028,76	-21.688.998,07	-5.537.048,07 €
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-504.744.666,89</b>	<b>-514.125.925,39</b>	<b>-547.638.880,85</b>	<b>-535.968.230,77</b>	<b>-21.842.305,38 €</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.111.435,74</b>	<b>12.435.056,52</b>	<b>22.725.823,29</b>	<b>33.025.266,71</b>	<b>20.590.210,19 €</b>
17	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	22.706.338,64	39.954.500,00	61.773.026,42	18.889.918,63	-21.064.581,37 €
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	7.371.996,21	2.518.000,00	3.520.640,29	6.127.026,67	3.609.026,67 €
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>30.078.334,85</b>	<b>42.472.500,00</b>	<b>65.293.666,71</b>	<b>25.016.945,30</b>	<b>-17.455.554,70 €</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-32.683.582,77	-42.472.500,00	-71.684.593,16	-38.655.344,14	3.817.155,86 €
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-32.683.582,77</b>	<b>-42.472.500,00</b>	<b>-71.684.593,16</b>	<b>-38.655.344,14</b>	<b>3.817.155,86 €</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.605.247,92</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-6.390.926,45</b>	<b>-13.638.398,84</b>	<b>-13.638.398,84 €</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>9.506.187,82</b>	<b>12.435.056,52</b>	<b>16.334.896,84</b>	<b>19.386.867,87</b>	<b>6.951.811,35 €</b>
25	Einzahl. aus Aufnahme v. Krediten f. Investitionen u. Investfördermaß., sonst. Einz. Finanztät.	0,00 €	17.634.900,00	17.634.900,00	0,00 €	-17.634.900,00 €
26	- Auszahlung f. Tilgung v. Krediten f. Investitionen u. Investfördermaß., sonst. Ausz. Finanztät.	-18.986.699,79	-45.389.700,00	-45.389.700,00	-20.203.692,87	25.186.007,13 €
27	+ Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	359.300.000,00	0,00 €	0,00 €	315.100.000,00	315.100.000,00 €
28	- Rückzahlung v. Krediten z. Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) (FR)	-351.700.000,00	0,00 €	0,00 €	-335.600.000,00	-335.600.000,00 €
<b>29</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (FR)</b>	<b>-11.386.699,79</b>	<b>-27.754.800,00</b>	<b>-27.754.800,00</b>	<b>-40.703.692,87</b>	<b>-12.948.892,87 €</b>
30	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	4.458.159,50	801.500,00	801.500,00	2.617.482,74	1.815.982,74 €
31	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	-3.690.000,00	-4.000.000,00	-4.000.000,00	0,00 €	4.000.000,00 €
<b>32</b>	<b>= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</b>	<b>768.159,50</b>	<b>-3.198.500,00</b>	<b>-3.198.500,00</b>	<b>2.617.482,74</b>	<b>5.815.982,74 €</b>
<b>33</b>	<b>= Summe Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (FR)</b>	<b>-10.618.540,29</b>	<b>-30.953.300,00</b>	<b>-30.953.300,00</b>	<b>-38.086.210,13</b>	<b>-7.132.910,13 €</b>
<b>34</b>	<b>= Sum. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag, Saldo Finanz.tätigk. u. Inanspruchn. Liquiditätsres. (FR)</b>	<b>-1.112.352,47</b>	<b>-18.518.243,48</b>	<b>-14.618.403,16</b>	<b>-18.699.342,26</b>	<b>-181.098,78 €</b>
35	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel (Verwahreinzahlungen)	149.202.672,60	0,00 €	0,00 €	140.834.427,50	140.834.427,50 €
36	- Auszahlungen fremder Finanzmittel (Verwahrauszahlungen)	-87.339.331,11	0,00 €	0,00 €	-121.432.599,32	-121.432.599,32 €
<b>37</b>	<b>+ Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres (FR)</b>	<b>-51.757.367,74</b>	-	-	<b>8.993.621,28</b>	-
<b>38</b>	<b>= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (FR)</b>	<b>8.993.621,28</b>	-	-	<b>9.696.107,20</b>	-

**Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013**

Landeshauptstadt Magdeburg

Aktivseite	31.12.2013	31.12.2012	Passivseite	31.12.2013	31.12.2012
	in EUR			in EUR	
1. Anlagevermögen	1.911.553.641,92	1.926.866.929,81	1. Eigenkapital	785.209.665,30	769.107.483,27
a) Immaterielles Vermögen	2.271.250,33	356.801,02	a) Rücklagen	720.635.920,25	719.846.083,82
b) Sachanlagevermögen	1.527.620.094,97	1.540.655.849,43	aa) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	720.635.920,25	719.846.083,82
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.288.393,89	67.577.713,04	bb) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.937.317,26	706.995.373,96	cc) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
cc) Infrastrukturvermögen	482.971.367,56	485.792.464,76	b) Sonderrücklagen	57.246.918,52	48.467.796,48
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	1.122.148,61	1.146.859,47	c) Fehlbetragsvortrag		-5.578.365,92
ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.901.489,45	110.832.323,98	d) Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	7.326.826,53	6.371.968,89
ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.105.140,54	4.214.794,62	2. Sonderposten	539.195.526,05	549.812.615,64
gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	39.728.689,42	37.803.400,49	a) Sonderposten aus Zuwendungen	516.189.332,33	527.054.142,31
hh) Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.565.548,24	126.292.919,11	b) Sonderposten aus Beiträgen	20.347.736,05	20.684.228,54
c) Finanzanlagevermögen	381.662.296,62	385.854.279,36	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	174.627,81	214.585,78
aa) Anteile an verbundene Unternehmen	350.005.523,88	351.567.523,88	d) Sonstige Sonderposten	2.483.829,86	1.859.659,01
bb) Beteiligungen	12.669,38	25.169,38	3. Rückstellungen	220.895.397,01	207.738.472,58
cc) Sondervermögen	24.908.421,11	24.908.421,11	a) Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
dd) Ausleihungen	6.634.958,12	9.252.440,86	b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
ee) Wertpapiere	100.724,13	100.724,13	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.661.824,94	24.000.000,00
2. Umlaufvermögen	43.989.811,56	48.063.382,54	d) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.929.488,30	1.684.900,00
a) Vorräte	16.717.943,73	17.389.924,43	e) Sonstige Rückstellungen	185.219.083,77	181.968.572,58
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen	16.810.753,30	20.994.337,90	aa) Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase, der Altersteilzeit und abzugeltender Urlaubsanspruch	21.477.365,66	22.666.548,11
aa) Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.804.569,25	2.285.672,68	bb) ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	127.883,83	113.359,83
bb) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern und Transferleistungen)	14.006.184,05	18.708.665,22	cc) drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	14.912.097,18	14.826.565,50
c) privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	765.007,33	685.498,93	dd) drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	614.487,58	614.487,58
aa) Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.273,96	3.503,08	ee) sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsv.	148.087.249,52	143.747.611,56
bb) Sonstige privatrechtliche Forderungen	372.471,77	425.002,35	4. Verbindlichkeiten	370.492.949,40	408.780.284,95
cc) sonstige Vermögensgegenstände	390.261,60	256.993,50	a) Anleihen		
d) Liquide Mittel	9.696.107,20	8.993.621,28	b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	222.549.113,85	248.968.113,97
aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.909.603,38	8.693.144,90	c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		20.500.000,00
bb) Sonstige Einlagen	4.581.030,87	77.191,67	d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	60.864.874,74	62.211.027,08
cc) Bargeld	205.472,95	223.284,71	e) Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	2.816.557,29	2.353.487,51
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.101.095,65	10.683.033,07	f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.328.595,94	643.917,57
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			g) Sonstige Verbindlichkeiten	82.933.807,58	74.103.738,82
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52.851.011,37	50.174.488,98
<b>Summe Aktivseite</b>	<b>1.968.644.549,13</b>	<b>1.985.613.345,42</b>	<b>Summe Passivseite</b>	<b>1.968.644.549,13</b>	<b>1.985.613.345,42</b>

## Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Nachstehend werden die Positionen der Vermögensrechnung (Bilanz) und der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2013 erläutert.

### **AKTIVSEITE**

Die in der Anlagenbuchhaltung ausgewiesenen Buchwerte stimmen mit der Finanzbuchhaltung überein.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>2.271.250,33</b>	<b>356.801,02</b>
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2013		590.608,65
Zugang		1.774.068,74
<u>Umbuchung</u>		<u>396.568,52</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>2.761.245,91</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		233.807,63
<u>Zugang</u>		<u>256.187,95</u>
Stand 31.12.2013		<u>489.995,58</u>
Buchwert 31.12.2013		<u>2.271.250,33</u>

Im Bestand werden entgeltlich erworbene Lizenzen, EDV-Software-Programme, geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Konzessionen ausgewiesen. Im Zugang sind die Neuanschaffungen des Haushaltsjahres enthalten.

Der erstmalige Ausweis unter Konzessionen resultiert aus dem in 2013 an die LHM verliehenen Nutzungsrecht an der Kindertagesstätte Nordpark durch die MWG-Wohnungsgenossenschaft eG Magdeburg.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt. Lizenzen werden über drei und EDV-Programme über fünf Jahre abgeschrieben. Die Konzession wird über die Dauer des Nutzungsrechtes von 20 Jahren abgeschrieben.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Sachanlagevermögen</b>	<b>1.527.620.094,97</b>	<b>1.540.655.849,43</b>

Zusammensetzung:

unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.288.393,89	67.577.713,04
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	744.937.317,26	706.995.373,96
Infrastrukturvermögen	482.971.367,56	485.792.464,76
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.122.148,61	1.146.859,47
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	110.901.489,45	110.832.323,98
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.105.140,54	4.214.794,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.728.689,42	37.803.400,49
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	75.565.548,24	126.292.919,11

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>68.288.393,89</b>	<b>67.577.713,04</b>

	EUR
AK/HK Stand 01.01.2013	67.577.713,04
Zugang	2.923.844,88
Abgang	- 718.287,46
<u>Umbuchung</u>	<u>- 1.494.876,57</u>
AK/HK Stand 31.12.2013	<u>68.288.393,89</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>	<u>0,00</u>
Buchwert 31.12.2013	<u>68.288.393,89</u>

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Die **unbebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grünflächen	38.310.340,47
Ackerland	6.593.422,26
Sonderflächen	381.233,70
Wald, Forsten	179.183,19
<u>sonstige unbebaute Grundstücke</u>	<u>22.824.214,27</u>
Stand 31.12.2013	<u>68.288.393,89</u>

Unter den **Grünflächen** werden Parkanlagen sowie Sport- und Erholungsflächen ausgewiesen.

In den **sonstigen unbebauten Grundstücken** sind u. a. Erbbaugrundstücke, Gewerbeflächen, Freiflächen und Splitterflächen enthalten.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden im Umlaufvermögen unter den Vorräten (Grundstücke in Entwicklung) ausgewiesen.

Im Ausweis der Zugänge sind Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten, die sowohl eine Vermögensmehrung in Höhe von 11.165.608,96 EUR als auch eine Vermögensminderung in Höhe von 8.360.809,80 EUR, somit saldiert 2.804.799,16 EUR enthalten. Die darüber hinaus enthaltenen Veränderungen des Haushaltsjahres im Zu- und Abgang sind ihrer Art nach nachvollziehbar aber nicht korrekt abgebildet. Im Abgang werden nur die Verkäufe abgebildet, die anderen Vermögensminderungen werden unter Zugängen ausgewiesen.

Inwieweit aus getätigten Verkäufen die daraus fälligen Kaufpreiszahlungen bis zum 31.12.2013 bzw. bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung ausgeglichen sind oder daraus noch offene Forderungen bestehen ist nicht nachvollziehbar.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>744.937.317,26</b>	<b>706.995.373,96</b>
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2013		786.679.223,24
Zugang		- 5.680.642,51
Abgang		- 1.655.321,00
<u>Umbuchung</u>		<u>68.525.528,29</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>847.868.788,02</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		79.683.849,28
Zugang		24.437.173,92
Abgang		- 245.577,37
<u>Zuschreibung</u>		<u>- 943.975,07</u>
Stand 31.12.2013		<u>102.931.470,76</u>
Buchwert 31.12.2013		<u><u>744.937.317,26</u></u>

Unter bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, auszuweisen.

Die **bebauten Grundstücke** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	<u>70.959.111,59</u>
Schulgebäude	257.010.564,04
Kulturgebäude	104.044.814,26
Sport- und Freizeitgebäude	118.707.697,02
Verwaltungsgebäude	69.634.551,76
Kindereinrichtungen	53.086.631,69
Betriebsgebäude	21.885.123,64
bauliche Anlagen	8.964.397,20
<u>sonstige Bauten</u>	<u>13.994.221,06</u>
Bauten gesamt	<u>647.328.000,67</u>
Außenanlagen	<u>26.650.205,00</u>
Stand 31.12.2013	<u><u>744.937.317,26</u></u>

Im Zugang werden saldiert Vermögensminderungen in Höhe von 5.680.642,51 EUR ausgewiesen. Darin sind Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten, die sowohl eine Vermögensmehrung in Höhe von 10.569.413,99 EUR als auch eine Vermögensminderung in Höhe von 16.370.913,10 EUR, somit saldiert -5.801.499,11 EUR enthalten.

Aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ wurden 68.546.975,82 EUR fertiggestellte Baumaßnahmen umgebucht und hier aktiviert. Auch die übrigen Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die ausgewiesenen Abgänge resultieren aus Gebäudeabrissen und Verkäufen.

Die Zuschreibungen ergeben sich aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>482.971.367,56</b>	<b>485.792.464,76</b>
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2013		552.695.618,81
Zugang		8.497.969,99
Abgang		- 710.954,29
<u>Umbuchung</u>		<u>11.940.712,04</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>572.423.346,55</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		66.903.154,05
Zugang		23.742.654,02
Abgang		- 146.864,58
<u>Zuschreibung</u>		<u>- 1.046.964,50</u>
Stand 31.12.2013		<u>89.451.978,99</u>
Buchwert 31.12.2013		<u>482.971.367,56</u>

Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und -bauten sind unter dem Infrastrukturvermögen auszuweisen.

Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Grund und Boden Infrastrukturvermögen	<u>130.276.243,11</u>
Straßen, Wege, Plätze	196.132.429,88
Brücken	109.727.552,08
Stützmauern, Geländer, Einfriedungen und Treppen	17.835.442,16
Tunnel	13.212.251,28
Verkehrseinrichtungen	5.050.578,43
Häfen, Dämme und sonstige Wasserbauten	5.031.289,93
<u>Sonstiges</u>	<u>5.705.580,69</u>
	<u>352.695.124,45</u>
 Stand 31.12.2013	 <u>482.971.367,56</u>

Im Ausweis des Zugangs sind Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten, die sowohl eine Vermögenmehrung in Höhe von 10.338.602,09 EUR als auch eine Vermögensminderung in Höhe von 6.073.084,69 EUR, somit saldiert 4.265.517,40 EUR enthalten.

Verkäufe und Verschrottungen sind in den Abgängen enthalten, die übrigen Vermögensminderungen werden über die Zugänge ausgewiesen.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz haben sich Zuschreibungen ergeben.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	EUR <b>1.122.148,61</b>	EUR <b>1.146.859,47</b>
AK/HK Stand 01.01.2013/31.12.2013		EUR <u>1.243.973,06</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		97.113,59
<u>Zugang</u>		<u>24.710,86</u>
Stand 31.12.2013		<u>121.824,45</u>
Buchwert 31.12.2013		<u>1.122.148,61</u>

Im Bestand werden unverändert gegenüber dem Vorjahr zwei Gebäude ausgewiesen.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	EUR <b>110.901.489,45</b>	EUR <b>110.832.323,98</b>
AK/HK Stand 01.01.2013		EUR 110.941.023,33
Zugang		13.805,00
<u>Umbuchungen</u>		<u>75.978,00</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>111.030.806,33</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		108.699,35
<u>Zugang</u>		<u>20.617,53</u>
Stand 31.12.2013		<u>129.316,88</u>
Buchwert 31.12.2013		<u>110.901.489,45</u>

Die **Kunstgegenstände** und **Kulturdenkmäler** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kunst, Kunsthandwerk, Gemälde und Skulpturen	68.607.092,14
wissenschaftliche Sammlungen, Bücher	16.733.899,57
naturkundliche Sammlungen	12.655.868,00
archäologische Sammlungen	7.688.403,33
Kunst im öffentlichen Raum	3.517.856,91
<u>Sonstige</u>	<u>1.698.369,50</u>
Stand 31.12.2013	<u>110.901.489,45</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>4.105.140,54</b>	<b>4.214.794,62</b>
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2013		21.602.530,46
Zugang		416.267,88
Abgang		- 563.369,87
<u>Umbuchung</u>		<u>102.561,85</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>21.557.990,32</u>
<u>kumulierte Abschreibung</u>		
Stand 01.01.2013		17.387.735,84
Zugang		624.958,07
<u>Abgang</u>		<u>- 559.844,13</u>
Stand 31.12.2013		<u>17.452.849,78</u>
Buchwert 31.12.2013		<u>4.105.140,54</u>

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Fahrzeuge	3.959.661,33
technische Anlagen	121.144,29
<u>Maschinen</u>	<u>24.334,92</u>
Stand 31.12.2013	<u>4.105.140,54</u>

Im Ausweis der Zugänge sind Neuanschaffungen von Fahrzeugen enthalten. Die Abgänge weisen Verschrottungen und Verkäufe von Altfahrzeugen aus.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>39.728.689,42</b>	<b>37.803.400,49</b>

	EUR
AK/HK Stand 01.01.2013	54.909.617,74
Zugang	2.250.880,24
Abgang	- 133.918,12
<u>Umbuchung</u>	<u>4.910.951,93</u>
AK/HK Stand 31.12.2013	<u>61.937.531,79</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2013	17.106.217,25
Zugang	5.236.879,88
Abgang	- 132.952,07
<u>Zuschreibung</u>	<u>- 1.302,69</u>
Stand 31.12.2013	<u>22.208.842,37</u>
 Buchwert 31.12.2013	 <u>39.728.689,42</u>

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Betriebsvorrichtungen	32.989.649,28
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.281.939,70
<u>Sammelposten</u>	<u>2.457.100,44</u>
Stand 31.12.2013	<u>39.728.689,42</u>

Im Ausweis des Zugangs sind Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz enthalten, die sowohl eine Vermögensmehrung in Höhe von 4.804,23 EUR als auch eine Vermögenminderung in Höhe von 2.238,38 EUR, somit saldiert 2.565,85 EUR enthalten.

Des Weiteren betreffen die Zugänge Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Büromöbel, Küchenausstattungen, PC-Technik, elektrische Geräte u. a.) sowie den Sammelposten. Im Sammelposten werden Anschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände bis zu 1.000,00 EUR netto ausgewiesen, die über fünf Jahre linear abgeschrieben werden.

Die Abgänge weisen Verschrottungen und Verkäufe aus.

Die Umbuchungen sind nachvollziehbar erläutert.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode zugrunde gelegt.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>75.565.548,24</b>	<b>126.292.919,11</b>
		EUR
AK/HK Stand 01.01.2013		130.278.138,34
Zugang		32.643.309,66
Abgang		- 1.446.869,78
<u>Umbuchung</u>		<u>- 85.100.831,59</u>
AK/HK Stand 31.12.2013		<u>76.373.746,63</u>

kumulierte Abschreibung

Stand 01.01.2013	3.985.219,23
<u>Abgang/ Auflösung</u>	<u>- 3.177.020,84</u>
Stand 31.12.2013	<u>808.198,39</u>
 Buchwert 31.12.2013	 <u>75.565.548,24</u>

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	EUR
- Tiefbaumaßnahmen	41.662.493,01
- Hochbaumaßnahmen	30.629.572,21
<u>- sonstige Baumaßnahmen</u>	<u>2.674.688,53</u>
	<u>74.966.753,75</u>
 geleistete Anzahlungen	 <u>598.794,49</u>
 Stand 31.12.2013	 <u>75.565.548,24</u>

Im Zugang enthalten sind überwiegend im Jahr 2013 begonnene Straßen- und Gebäudebaumaßnahmen. Enthalten sind auch Bilanzberichtigungen der Eröffnungsbilanz, die sowohl eine Vermögensmehrung i. H. v. 189.394,75 EUR als auch eine Vermögenminderung i. H. v. 2.552.440,40 EUR, somit saldiert -2.363.045,34 EUR enthalten.

Die ausgewiesenen Abgänge enthalten nicht aktivierungsfähige Erhaltungsaufwendungen.

Im Haushaltsjahr wurden bereits in Vorjahren fertiggestellte Hochbaumaßnahmen in Höhe von 71,4 Mio. EUR sowie Tiefbaumaßnahmen in Höhe von 11,4 Mio. EUR umgebucht. Des Weiteren betreffen die Umbuchungen Erhaltene Anzahlungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR und in Höhe von 0,5 Mio. EUR sonstige Baumaßnahmen.

Die pauschalen Abschreibungen wurden im Vorjahr auf hier im Bestand enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen vorgenommen. Im Haushaltsjahr wurden diese nach Endaktivierung aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu

berechnet und über die laufenden Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

Die über die pauschalen Abschreibungen hinaus ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen i. H. v. 78.876,41 EUR sind in der Anlagenbuchhaltung zu korrigieren. Sie bestehen bereits aus 2010 und betreffen nicht aktivierungsfähige Baumaßnahmen. In gleicher Höhe sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu korrigieren.

Die Anlagenbuchhaltung erfolgt nicht zeitnah.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>381.662.296,62</b>	<b>385.854.279,36</b>

Zusammensetzung:

Anteile an verbundenen Unternehmen	350.005.523,88	351.567.523,88
Beteiligungen	12.669,38	25.169,38
Sondervermögen	24.908.421,11	24.908.421,11
Ausleihungen	6.634.958,12	9.252.440,86
Wertpapiere	100.724,13	100.724,13

Beteiligungen sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind die Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Davon wird i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 % ausgegangen (vgl. BewertRL LSA Pkt. 5.11.).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Beteiligungsunternehmen aufgeführt, deren Wertansatz 1,0 Mio. EUR übersteigt.

<b>Gesellschaft</b>	<b>Anteilsbesitz LHM (%)</b>	<b>Bewertung (EUR)</b>
Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH	100	130.887.815,66
Klinikum Magdeburg gGmbH	100	62.635.787,91
Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG	54	61.308.953,58
Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG	100	53.173.604,87
Magdeburger Hafen GmbH	90	19.174.425,69
Flughafen Magdeburg GmbH	100	7.822.800,00
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	90	4.548.323,74
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	100	3.682.400,00
Kommunale Informationsdienste GmbH	100	2.940.321,02
GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg GmbH	95	2.294.450,00
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	91	1.357.300,00

**Beteiligungen** der LHM bestehen unverändert am Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) und an der Kommunale IT-Union eG. Der Rückgang um 12.500,00 EUR beruht auf der Auflösung der Jobcenter Magdeburg GmbH.

Als **Sondervermögen** der LHM wird unverändert das Vermögen der Eigenbetriebe und der Stiftung ausgewiesen.

Die **Ausleihungen** setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Gesellschaft</b>	<b>EUR</b>
KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH	1.360.000,00
Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH	634.897,54
ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH	1.772.238,74
MESSE- und VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT Magdeburg GmbH	760.000,04
Magdeburger Hafen GmbH	2.107.816,80
Sonstige	5,00
<b>Gesamt</b>	<b>6.634.958,12</b>

Die **Wertpapiere** enthalten unverändert die Anteile der LHM an der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA).

Die Bilanzierung und Bewertung der Finanzanlagen erfolgte nach unseren Feststellungen zutreffend.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Vorräte</b>	<b>16.717.943,73</b>	<b>17.389.924,43</b>

Unter den **Vorräten** werden im Wesentlichen mit 14,4 Mio. EUR die zum Verkauf bestimmten Grundstücke mit den zugehörigen Aufbauten und Gebäuden ausgewiesen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>16.810.753,30</b>	<b>20.994.337,90</b>

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>765.007,33</b>	<b>685.498,93</b>

Die **Forderungen** betragen Brutto 54.125,2 Tsd. EUR, von denen 13.072,0 Tsd. EUR Einzelwertberichtigungen und 23.477,5 Tsd. EUR Pauschalwertberichtigungen abgesetzt wurden. Zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wird eine Verfahrensweise angewendet, nach der die Forderungen nach ihren Fälligkeitjahren in Kategorien eingeteilt werden. Diese werden dann mit Ausfallwahrscheinlichkeiten bewertet.

Die Abstimmung der Debitorenbuchhaltung mit den entsprechenden Konten der Finanzbuchhaltung ergab keine Beanstandungen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Liquide Mittel</b>	<b>9.696.107,20</b>	<b>8.993.621,28</b>

Zusammensetzung:

Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.909.603,38	8.693.144,90
sonstige Einlagen	4.581.030,87	77.191,67
Bargeld	205.472,95	223.284,71

Als **liquide Mittel** sind die kurzfristig verfügbaren Bar- und Buchgeldguthaben zum Nennwert ausgewiesen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>13.101.095,65</b>	<b>10.683.033,07</b>

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben nachzuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Hier werden im Wesentlichen die Leistungsbeteiligung für

- die Umsetzung der Grundsicherung Arbeitssuchender für Januar 2014 (5,6 Mio. EUR),
- weitere Zahlungen des Amtes 50 für Januar 2014 (0,9 Mio. EUR),
- diverse Zahlungen 2013, die Aufwand 2014 betreffen (2,5 Mio. EUR),
- die Beamtenbezüge für Januar 2014 (1,7 Mio. EUR),
- Schülerjahreskarten für 2014 (1,0 Mio. EUR) sowie
- Unterhaltsvorschuss für Januar 2014 (0,4 Mio. EUR)

ausgewiesen.

**PASSIVSEITE**

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>785.209.665,30</b>	<b>769.107.483,27</b>

Zusammensetzung:

Rücklagen	720.635.920,25	719.846.083,82
Sonderrücklagen	57.246.918,52	48.467.796,48
Fehlbetragsvortrag	0,00	-5.578.365,92
Jahresergebnis	7.326.826,53	6.371.968,89

Bei den **Rücklagen** wirkten sich die Zuführungen und Entnahmen zur Sonderrücklage für übertragene Aufwandsermächtigungen aus. Darüber hinaus gingen hier die Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz ein.

Wesentliche Veränderungen bei den **Sonderrücklagen** ergeben sich aus der Auflösung von Sonderrücklagen für die Objekte der PPP-Pakete 3 und 4 und den Zugängen aus noch nicht verwendeten Fördermittel- und FAG-Einzahlungen.

Gemäß Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 war der Jahresüberschuss 2012 mit dem Fehlbetragsvortrag der Vorjahre auszugleichen und der verbleibende Betrag von 793.602,97 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Sonderposten</b>	<b>539.195.526,05</b>	<b>549.812.615,64</b>

Zusammensetzung:

Sonderposten aus Zuwendungen	516.189.332,33	527.054.142,31
Sonderposten aus Beiträgen	20.347.736,05	20.684.228,54
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	174.627,81	214.585,78
Sonstige Sonderposten	2.483.829,86	1.859.659,01

Die Auflösungen der **Sonderposten aus Zuwendungen** konnten durch die im Haushaltsjahr erhaltenen Fördermittel für Investitionen nicht kompensiert werden und haben somit die Sonderposten aus Zuwendungen verringert. Sie wurden nach dem Bruttoprinzip bilanziert und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hier sind Sonderposten aus Zuwendungen für FAG-Mittel in Höhe von 267.454.917,98 EUR und Sonderposten aus Zuwendungen für Straßen und Gebäude in Höhe von 248.734.414,35 EUR enthalten.

In den **Sonderposten aus Beiträgen** sind in Höhe von 16.684.441,70 EUR Straßenausbaubeiträge und in Höhe von 3.663.294,35 EUR Erschließungsbeiträge enthalten.

Der **Sonderposten aus Gebührenaussgleich** wurde im Jahr 2013 aufgrund einer Kostenunterdeckung für den Bereich Rettungsdienst in Höhe von 39.957,97 EUR in Anspruch genommen.

Die **sonstigen Sonderposten** haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie enthalten Tilgungsentlastungen des Landes aus KommInvest-Darlehen i. H. v. 108.591,20 EUR. Des Weiteren werden Sachschenkungen und Spenden ausgewiesen, hierfür wurden im Haushaltsjahr zum Teil Eröffnungsbilanzkorrekturen vorgenommen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Rückstellungen</b>	<b>220.895.397,01</b>	<b>207.738.472,58</b>

Zusammensetzung:

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	85.000,00	85.000,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	23.661.824,94	24.000.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	11.929.488,30	1.684.900,00
Sonstige Rückstellungen	185.219.083,77	181.968.572,58

Rückstellungen sind gem. § 35 GemHVO Doppik für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** waren u. a. für Beihilfen und Kosten der Heilfürsorge der Berufsfeuerwehr zu passivieren.

Zur Ermittlung der **Rückstellung für die Sanierung von Altlasten** wurden Gesamtkosten der Sanierung von 40,00 EUR/m<sup>2</sup> zugrunde gelegt. Eine Aufstellung der belasteten Flächen lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Erhöhung des Rückstellungsbedarfs für **unterlassene Instandhaltungen** gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem entstandenen Instandhaltungstau aufgrund des Hochwassers 2013 in Höhe von 8.145.000,00 EUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen.

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Rückstellungen für anmeldebehaftete Grundstücke	41.855.042,06	41.957.818,27
Finanzierungsrisiko KGE	38.829.776,00	39.058.625,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	21.477.365,66	22.666.548,11
Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen	18.308.374,52	17.885.435,19
Restitutionsgrundstücke	16.948.659,60	17.000.504,60
Rückstellung Rechtsstreitigkeiten	14.912.097,18	14.826.565,50
Rechtsformwechsel SWM	9.496.200,00	11.838.200,00
Rückstellungen BuT Überzahlung	5.747.499,63	5.754.753,76
Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen	3.250.000,00	0,00
Rückstellung Kita-Nachzahlungen freie Träger	2.291.629,31	0,00
Rückstellung Überstunden	1.828.987,49	328.987,49
Rückstellung Erschließungsträgervertrag Sohlen	1.600.000,00	1.600.000,00
Rückstellungen Hochwasserschäden	1.330.373,33	1.330.373,33
Rückstellungen Eigenbetriebe	1.176.586,00	748.439,15
Rückstellung Großer Silberberg	1.028.534,00	1.028.534,00
Rückstellung Investitionszuschuss Zoo Magdeburg	750.000,00	1.000.000,00
Übrige	4.387.958,99	4.943.788,18
<b>Summe</b>	<b>185.219.083,77</b>	<b>181.968.572,58</b>

Die Rückstellung für **anmeldebehaftete Grundstücke** besteht in Höhe der Verkaufserlöse (24,3 Mio. EUR), darauf entfallender Zinsen (16,5 Mio. EUR) sowie der Mieten und Pachten (1,1 Mio. EUR).

Das **Finanzierungsrisiko KGE** wurde für die Übernahme weiterer Darlehen der KGE durch die LHM gebildet.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde für die Erfüllungsrückstände und die Aufstockungsbeträge für tariflich Beschäftigte und Beamte gebildet. Die Berechnungen wurden vom FB 01 vorgenommen. Die uns vorgelegten Berechnungsunterlagen prüften wir in Stichproben auf rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit den Daten der Mitarbeiter.

**Rückstellungen für Fördermittelrückzahlungen** betreffen Risiken bezüglich der Fördermittelzahlungen für Hochwasser (10,8 Mio. EUR), Fördermittel für das Krankenhaus Altstadt (3,2 Mio. EUR), Förderprogramm STARK I (1,4 Mio. EUR), Städtebauförderung (0,5 Mio. EUR) und der W&P gGmbH (3,3 Mio. EUR).

Die **Rückstellung für Restitutionsgrundstücke** besteht in Höhe der Buchwerte der Grundstücke, für die Restitutionsansprüche geltend gemacht wurden.

Die **Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten** betrifft drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die **Rückstellung für Rechtsformwechsel SWM** betrifft Aufwendungen der LHM für Zahlungen an die Mitgesellschafter entsprechend der Ausgleichsvereinbarung (9,5 Mio. EUR).

Die **Rückstellung Gefahrenabwehrmaßnahmen** wurde für die Sicherung und den Notabbruch von akut einsturzgefährdeten Gebäuden gebildet.

	31.12.2013	31.12.2012
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	EUR <b>222.549.113,85</b>	EUR <b>248.968.113,97</b>

Die hierunter ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben wir in Stichproben mit den zugrunde liegenden Kreditverträgen abgestimmt, Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>20.500.000,00</b>

Vermerkposten.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>60.864.874,74</b>	<b>62.211.027,08</b>

Betrifft mit 46,9 Mio. EUR den Kredit der Zone I des Treuhandvermögens KGE Zone I. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 26. Februar 2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Zins- und Tilgungslast übernommen (Beschluss-Nr. 2376-79(IV)09).

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 13,9 Mio. EUR wird gegenüber der Stadion Magdeburg GmbH & Co. KG ausgewiesen (Stadtratsbeschluss vom 25. Juni 2009, Beschluss-Nr. 3072-84(IV)09).

Zu den im Rechenschaftsbericht unter Pkt. 2.2.1 - Analyse der Finanzlage und Kennzahlen (Seite 522) dargestellten Finanzkennzahlen weisen wir darauf hin, dass diese ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus PPP-Darlehen ermittelt wurden. Die langfristigen PPP-Darlehen wurden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen an Schulgebäuden aufgenommen.

Zum 31.12.2013 bestehen noch PPP-Darlehen in Höhe von 104,9 Mio. EUR.

Unter Einbeziehung der PPP-Darlehen ergibt sich abweichend zu den Ausführungen im Rechenschaftsbericht folgender Stand:

<b>Finanzkennzahl</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>
Nettoneuverschuldung	-26.419.000,12 EUR	-878.451,52 EUR
Pro-Kopf-Verschuldung	1.065,47 EUR	1.073,87 EUR
Pro-Kopf-Rückstellungsquote	945,33 EUR	892,88 EUR

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.816.557,29</b>	<b>2.353.487,51</b>

Vor Gründung des Eigenbetriebes KGm wurden Altersteilzeitverträge zwischen der LHM und den Mitarbeitern abgeschlossen. Der Ausweis der daraus noch bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Eigenbetrieb KGm in Höhe von 0,6 Mio. EUR wird unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die LHM gleicht diese Verpflichtungen bis 2019 aus.

Im Übrigen werden hier Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungsunternehmen (1,2 Mio. EUR) ausgewiesen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.328.595,94</b>	<b>643.917,57</b>

Betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sozialleistungen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>82.933.807,58</b>	<b>74.103.738,82</b>

Zusammensetzung:

<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
Geldverkehrskonten der Eigenbetriebe	73.988.836,38	65.830.770,76
Anzahlungen	2.208.734,86	2.396.500,43
Verbindlichkeiten aus abzuführender Lohn- und Kirchensteuer	2.751.136,27	1.869.078,69
Verbindlichkeiten EB SAB	1.279.952,68	1.349.094,25
Übrige Verbindlichkeiten	2.705.147,39	2.658.294,69

Da zwischen der LHM und den Eigenbetrieben ein zentrales Cash-Management besteht, sind die bei der LHM geführten **Geldverkehrskonten** als Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben auszuweisen. Zum 31. Dezember 2013 bestehen bei den Eigenbetrieben gleichlautende Forderungen gegenüber der LHM.

Die **Anzahlungen** betreffen nicht zugeordnete Geldeingänge.

**Verbindlichkeiten gegenüber dem EB SAB** ergeben sich aufgrund der durch die LHM veranlagten Müll- und Straßenreinigungsgebühren, die dem Eigenbetrieb zustehen.

	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>52.851.011,37</b>	<b>50.174.488,98</b>

Hier sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen mit 38.271 Tsd. EUR Abgrenzungen für PPP.

**ERGEBNISRECHNUNG**

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>227.272.724,20</b>	<b>205.837.928,44</b>

Die Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbesteuer	101.949.809,34	89.467.440,31
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	51.984.885,48	46.773.567,64
Grundsteuer	30.670.333,70	29.670.711,19
Leistungsbeteiligung vom Land § 1 GruSiG	14.441.609,48	16.224.474,26
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	14.335.184,95	13.855.741,61
Leistungsbeteiligung vom Land Grundsicherung Arbeitssuchender	10.813.154,99	7.339.284,26
Vergnügungssteuer	1.727.920,90	1.166.274,36
Hundesteuer	1.029.038,42	1.016.623,56
Sonstige	320.786,94	323.811,25

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>223.291.767,26</b>	<b>209.928.936,85</b>

Unter den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden ausgewiesen:

Schlüsselzuweisungen vom Land	82.706.706,00	83.751.077,00
Ergänzungszuweisungen vom Land	73.666.406,96	64.002.608,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	44.137.991,36	40.020.496,25
Leistungsbeteiligung vom Land für Unterkunft und Heizung Arbeitssuchender	18.743.423,54	18.529.630,08
Rückzahlung von Zuwendungen Kitas	1.279.651,55	1.684.691,08
Zuweisungen vom Bund	1.769.426,99	677.118,77
Sonstige	988.160,86	1.263.315,67

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>15.815.841,08</b>	<b>14.355.644,15</b>

Sonstige Transfererträge sind Erträge, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen, soweit es sich nicht um eine Zuwendung handelt. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch.

Hier werden im Wesentlichen mit 7,6 Mio. EUR (2012: 5,1 Mio. EUR) die Schuldendiensthilfen vom Land, mit 5,0 Mio. EUR (2012: 6,3 Mio. EUR) die Wohngeldrückerstattungen vom Land und mit 0,9 Mio. EUR (2012: 0,5 Mio. EUR) Erträge aus Unterhaltsansprüchen nach § 7 UVG ausgewiesen.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>28.840.822,84</b>	<b>22.590.193,31</b>

Hier sind Verwaltungsgebühren (öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne), Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen) sowie zweckgebundene Abgaben enthalten.

Die LHM vereinnahmte 8,8 Mio. EUR (2012: 8,7 Mio. EUR) Verwaltungsgebühren und 20,0 Mio. EUR (2012: 13,9 Mio. EUR) Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>25.421.120,53</b>	<b>27.394.948,80</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen u. a. mit 3.118 Tsd. EUR (2012: 3.158 Tsd. EUR) Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen und mit 1.778 Tsd. EUR (2012: 2.500 Tsd. EUR) Eintrittsgelder.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegt i. d. R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde, wobei unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder ob sie pauschaliert ist. Bei einer pauschalierten Erstattung wird von Kostenumlagen gesprochen.

Größte Position mit 5.417 Tsd. EUR (2012: 4.451 Tsd. EUR) sind Kostenerstattungen vom Land. Des Weiteren werden mit 3.170 Tsd. EUR (2012: 5.937 Tsd. EUR) Kostenerstattungen vom Bund und mit 4.241 TEUR (2012: 4.613 TEUR) Erträge aus Kostenerstattungen nach § 46 SGB II ausgewiesen.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>56.448.816,08</b>	<b>76.866.356,58</b>

Im Einzelnen:

Auflösung von Sonderposten	30.738.546,22	32.897.273,50
Konzessionsabgaben	9.802.325,67	8.914.831,08
Auflösung von Rückstellungen	4.689.638,26	28.597.688,41
Auflösung von Wertberichtigungen	3.929.546,77	3.205.718,17
Erträge aus Zuschreibungen	1.992.242,26	95.005,10
Bußgelder	1.818.011,67	1.420.893,87
Erlösauskehr BvS aus Grundstücksverkauf	1.636.134,02	0,00
Säumniszuschläge, Mahngebühren	897.438,02	988.258,78
Übrige	944.933,19	746.687,67

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Finanzerträge</b>	<b>26.152.050,87</b>	<b>27.495.031,20</b>

Größte Posten der Finanzerträge sind mit 19,1 Mio. EUR (2012: 20,0 Mio. EUR) die Erträge aus Gewinnausschüttungen bzw. Abführungen der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie mit unverändert 4,9 Mio. EUR die Auflösung des passiven RAP für Zinszahlungen PPP.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>123.042.732,30</b>	<b>116.750.096,50</b>

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>906.557,22</b>	<b>1.685.845,48</b>

Unter den Personal- und Versorgungsaufwendungen sind die Dienstaufwendungen für Beamte, Arbeitnehmer und sonstige Beschäftigte, die Beiträge zur Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen für alle Beschäftigten auszuweisen.

Hier sind mit 2.013,6 Tsd. EUR Zuführungen zur und mit 2.578,5 Tsd. EUR Inanspruchnahmen der Rückstellung für Altersteilzeit enthalten.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>31.672.092,48</b>	<b>26.896.237,92</b>

Betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens mit 21,6 Mio. EUR (2012: 16,7 Mio. EUR), Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 3,4 Mio. EUR (2012: 3,6 Mio. EUR), Aufwendungen für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens mit 1,7 Mio. EUR (2012: 1,9 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen mit 2,3 Mio. EUR (2012: 2,2 Mio. EUR).

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Transferaufwendungen, Umlagen</b>	<b>191.456.207,21</b>	<b>175.830.426,21</b>

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Zu den Transferaufwendungen zählen die Leistungen der Sozialhilfe und der Jugendhilfe.

Im Einzelnen:

<b>Transferaufwendungen</b>	2013 EUR	2012 EUR
Zuschüsse an Kindertagesstätten	62.910.628,62	52.770.596,11
Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	59.510.297,10	57.856.868,93
Sozialtransferaufwendungen	46.618.280,18	47.394.002,54
Zuschüsse an übrige Bereiche	12.866.664,48	10.117.665,55
Gewerbesteuerumlage	8.831.365,00	6.671.876,00
Krankenhausumlage	504.628,08	890.739,49
Sonstige	214.343,75	128.677,59

	2013 EUR	2012 EUR
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>180.502.660,81</b>	<b>192.064.672,08</b>

Im Einzelnen:

Erstattungen an Dritte	78.469.887,18	77.903.473,88
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung	71.834.169,44	70.959.938,24
Rückstellungszuführungen	12.259.386,52	20.748.594,58
Wertberichtigungen	5.336.146,86	8.596.557,59
Bürobedarf, Porto, Telefon	3.138.896,47	3.174.798,41
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.950.668,34	3.301.594,90
Aufwendungen für Sachverständige/Gutachter	1.971.623,44	1.809.296,33
Fraktionszuwendungen	647.832,75	587.440,72
Übrige	3.894.049,81	4.982.977,43

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>11.539.734,31</b>	<b>13.891.225,64</b>

Hier werden mit 10,7 Mio. EUR (2012: 12,4 Mio. EUR) an Kreditinstitute gezahlte Zinsen und mit 0,8 Mio. EUR (2012: 1,4 Mio. EUR) sonstige Zinszahlungen ausgewiesen.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>49.417.703,84</b>	<b>53.041.786,29</b>

Die bilanziellen Abschreibungen betreffen die Sachanlagen mit 49,2 Mio. EUR (2012: 44,3 Mio. EUR) und die immateriellen Vermögensgegenstände. Hierin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (Verschrottungen) in Höhe von 3,6 Mio. EUR (2012: 4,8 Mio. EUR).

Pauschale Abschreibungen wurden im Vorjahr auf im Bestand der Anlagen im Bau enthaltene fertiggestellte Baumaßnahmen in Höhe von 3,9 Mio. EUR vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden davon 3,2 Mio. EUR nach Endaktivierung unter bilanziellen Abschreibungen aufgelöst und entsprechend der tatsächlichen Investitionssumme neu berechnet und über die planmäßigen Abschreibungen der einzelnen Vermögenspositionen des Haushaltsjahres gebucht.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Erträge</b>	<b>12.849.504,43</b>	<b>3.211.253,04</b>

Die außerordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 9.638.251,39 EUR erhöht. In Höhe von 9.334.864,45 EUR sind darin die Zuwendungen des Bundes und Landes aus Beihilfen zur Beseitigung der Hochwasserschäden enthalten. In den außerordentlichen Erträgen sind auch die Buchgewinne aus Anlageverkäufen enthalten.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>20.228.132,59</b>	<b>1.148.033,36</b>

Die durch das Hochwasser entstandenen Schäden haben im Haushaltsjahr 2013 Aufwendungen i. H. v. 10.887.618,18 EUR verursacht und für noch zu erwartende Schadensbeseitigungen wurden Rückstellungen i. H. v. 8.145.000,00 EUR gebildet und hier unter außerordentlichen Aufwand gebucht.

Somit betragen die Aufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden gesamt 19.032.618,18 EUR und sind ursächlich auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr von gesamt 19.080.099,23 EUR zurückzuführen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind auch die Buchverluste aus Anlageverkäufen enthalten.

	2013	2012
	EUR	EUR
<b>Jahresergebnis</b>	<b>7.326.826,53</b>	<b>6.371.968,89</b>